

# Antrag auf Investitionskostenförderung einer vollstationären Einrichtung auf Grundlage der Förderrichtlinie gültig ab 01.11.2017

Ort, Datum

Zutreffendes ist angekreuzt  oder ausgefüllt!

An das  
Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen  
z. Hd. Frau Mittermair  
Prof. Max-Lange-Platz 1  
  
83646 Bad Tölz

Eingangsstempel:

## 1. Angaben über ZuwendungsempfängerIn, BauherrIn, BetreuerIn, PlanfertigerIn und NotarIn

<b>EigentümerIn</b>	Name:	Telefon:
	Anschrift:	E-Mail:
<b>rechtsfähiger Träger</b>	Name:	Telefon:
	Anschrift:	E-Mail:
	Einkommens- und Körperschaftssteuerpflichtig? <input type="checkbox"/> Ja <span style="margin-left: 150px;"><input type="checkbox"/> Nein</span>	
<b>Sind EigentümerIn und rechtsfähige(r) TrägerIn nicht identisch, beachten Sie bitte die Erläuterungen am Ende des Antrages.<sup>1</sup></b>		
<b>BauherrIn</b>	Name, Firmenbezeichnung:	Telefon:
	Anschrift:	E-Mail:
<b>BetreuerIn</b>	Name:	Telefon:
	Anschrift:	E-Mail:
<b>PlanfertigerIn</b>	Name, Beruf:	Telefon:
	Anschrift:	E-Mail:
<b>NotarIn</b>	Name:	Telefon:
	Anschrift:	E-Mail:

## 2. Beantragt wird ein leistungsfreies Baudarlehen für

- Neubau<sup>2</sup>  
 Umbau<sup>3</sup>  
 Modernisierung<sup>4</sup>

## 3. Angaben über das Baugrundstück

Lage (Gemeinde, Ortsteil, Straße, Haus-Nr.)			Größe in m <sup>2</sup>
<input type="checkbox"/> Grundbuch <input type="checkbox"/> Grundbuchauszug ist beigelegt		Amtsgericht	
Gemarkung	Band	Blatt	Flur-Nr.

ggf. Erläuterungen (z.B. zum Erbbaurecht):

#### 4. Angaben über das Bauvorhaben (Neubau/Umbau oder Modernisierung)

Darstellung des Bauvorhabens	
Anzahl der <u>neu geschaffenen</u> Pflegeplätze	
Baugenehmigung <input type="checkbox"/> liegt vor <input type="checkbox"/> liegt noch nicht vor	Aktenzeichen des Bauvorhabens:  zuständige/r SachbearbeiterIn im Bauamt:
voraussichtlicher Baubeginn <sup>5</sup> :	<input type="checkbox"/> Bauplan/Baupläne ist/sind beigelegt

#### 5. Beschreibung des Gebäudes

<b>5.1 Neuzuschaffende Räume</b>			
5.1.1. Anzahl der Einzelzimmer	Größe der Einzelzimmer	-	m <sup>2</sup> (von – bis)
5.1.2. Anzahl der Doppelzimmer <sup>6</sup>	Größe der Doppelzimmer	-	m <sup>2</sup> (von – bis)
<b>5.2 bisher <u>vorhandene</u> Heimplätze</b>			

#### 6. Gesamtkosten

	€
6.0 Wert der verwendeten Gebäudeteile (Gebäuderestwert)	+
6.1 Baugrundstücke	+
6.2 Erschließung	+
6.3 Bauwerk	+
6.4 Gerät	+
6.5 Außenanlagen	+
6.6 Baunebenkosten	+
6.7 sonstige Kosten	+
<b>GESAMTKOSTEN</b>	=

## 7. Finanzierungsplan

7.1 Fremdkapital Art u. GeldgeberIn  Altbelastungen rot unterstreichen	Nennbetrag  €	auf geförderten Wohnraum (einschl. zugehöriger Garagen) entfallen  €	jährliche Leistungen					
			Zins- und Verw.- kosten v.H.	Tilgung  v.H.	Zins- und Verwaltungskosten		Tilgung  €	Grund- buchrang
					insgesamt  €	auf geförderten Wohnraum (einschl. zugehöriger Garagen)  €		
7.1.1								
7.1.2								
7.1.3								
7.1.4								
7.1.5								
7.1.6 Leistungsf. Baudarlehen			-	-	-	-	-	
7.1.7 Erbbauszins	-	-		-			-	
7.1.8								
<b>Summe der Fremdmittel</b>			-	-				-
7.2. Eigenleistungen								
7.2.1 Bargeld/ Guthaben								
7.2.2 Bezahl. Grundstück								
7.2.3 Gebäuderestwert (./. Altbelastung)								
7.2.4								
<b>Summe der Eigenleistungen</b>								
<b>Gesamtfinanzierung (Summe 7.1+7.2)</b>			-	-				-

Die Förderrichtlinie des Landkreises Bad Tölz-Wolfratshausen für die Investitionskosten der vollstationären Einrichtungen, gültig ab 01.11.2017 wurde gelesen, verstanden und wird akzeptiert.

Unterschrift(en) Bevollmächtigte(r)/BetreuerIn

Unterschrift(en) AntragstellerIn:

siehe hierzu Fußnote 1

<sup>1</sup> Antragsberechtigt und ZuwendungsempfängerIn sind in der Regel die rechtsfähigen Träger der Einrichtungen. Sollten diese jedoch nicht EigentümerIn sein, halten Sie bitte Rücksprache mit der Sachbearbeiterin Frau Mittermair, 08041 – 505 228.

<sup>2</sup> bedarfsgerechte Pflegeplätze werden erstmals geschaffen oder die in der Einrichtung vorhandenen Pflegeplätze sind mindestens 30 Jahre vorhanden (legen Sie hierüber Nachweise vor).

<sup>3</sup> wie 2

<sup>4</sup> Modernisierungsmaßnahmen sind Maßnahmen, die dazu bestimmt sind, die notwendigen Gebäude zu ergänzen. Sie gehen über Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen hinaus.

<sup>5</sup> Mit der Baumaßnahme darf vor Bewilligung der Förderung oder der Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn nicht begonnen werden.

<sup>6</sup> Eine Investitionskostenförderung für Plätze in Doppelzimmern erfolgt nur bis zu einer Obergrenze von 10 % der Gesamtplatzzahl der Einrichtung.